

oberstufe appenzell

Berufswahlkonzept

Oberstufe Appenzell

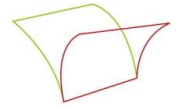
Das vorliegende Berufswahlkonzept wurde im Rahmen des Projektes Oberstufe 22 erarbeitet und vom Amt für Berufsbildung und Berufsberatung geprüft.

Appenzell, im August 2022

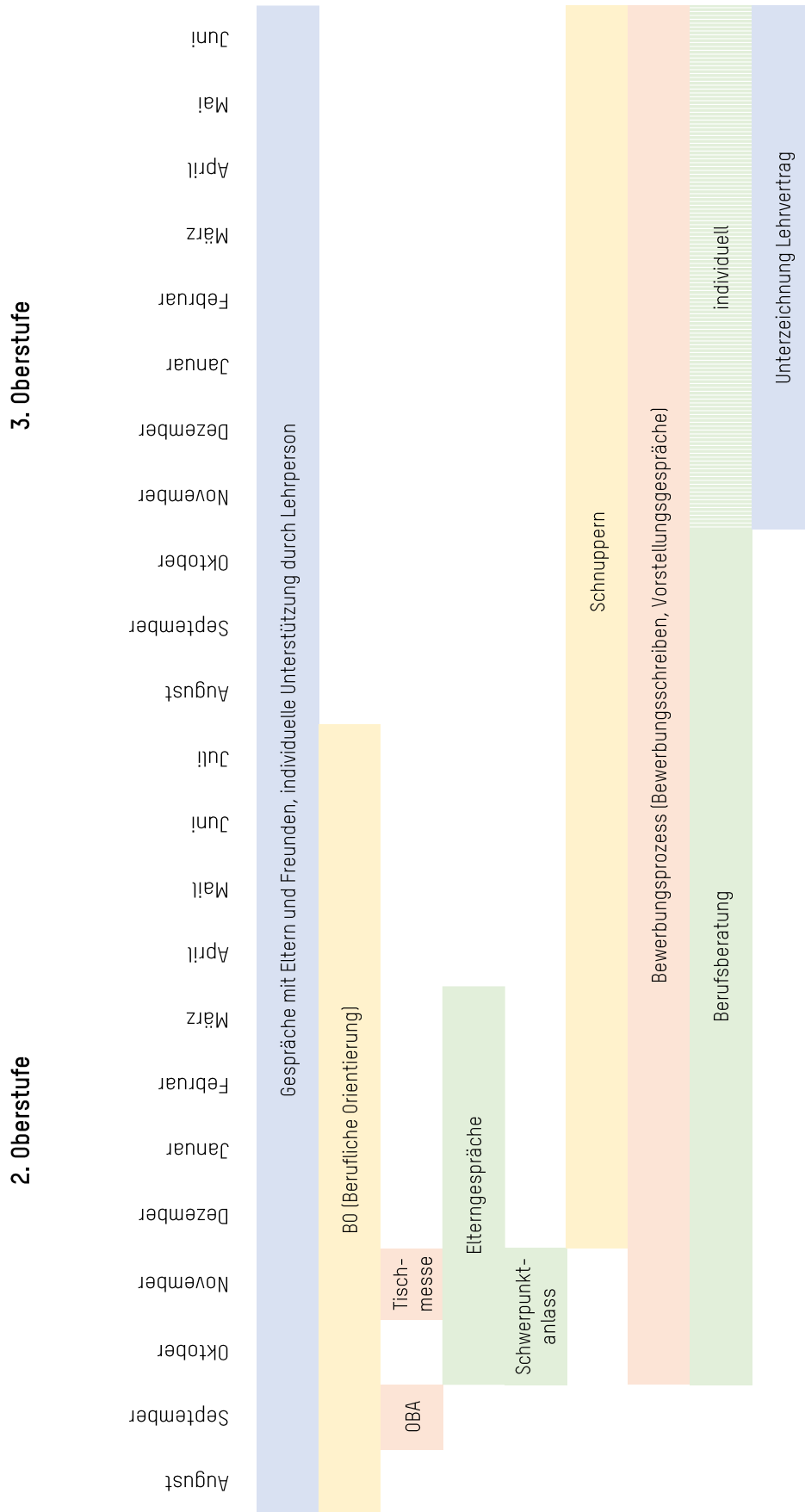


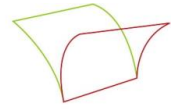
Inhaltsverzeichnis

1	Berufswahlfahrplan 2. OS / 3. OS	3
2	Berufskundeunterricht.....	3
2.1	Lehrmittel.....	4
2.2	Studentafel.....	4
2.3	Weitere Unterrichtsinhalte	4
2.4	Bewerbung.....	4
3	Anlässe.....	5
3.1	OBA.....	5
3.2	Tischmesse.....	5
3.3	Schwerpunktanlass	5
3.3.1	Kontakt mit Betrieb / Berufsbildner / Lernenden	5
3.3.2	Berufsfachschulen / Weiterführende Schulen.....	5
3.3.3	Berufsinformationszentrum	5
3.4	Schwerpunktanlässe in den einzelnen Schuleinheiten	5
3.4.1	Sekundarschule	5
3.4.2	Realschule.....	5
4	Schnuppern / Berufswahlpraktika	6
4.1	Gesetzliche Grundlage	6
4.2	Commitment zu Berufswahlprozess und Lehrstellenbesetzung	6
4.3	Umsetzung an der Oberstufe Appenzell.....	6
4.4	Berufswahlpraktika in den einzelnen Schuleinheiten	6
4.4.1	Sekundarschule	6
4.4.2	Realschule.....	7
5	Elterninformation – Elternabend	7
5.1	Eltern als Akteure	7
5.2	Zusammenarbeit mit den Eltern	7
5.2.1	Lehrmittel	7
5.2.2	Elternabend Berufswahl	7
5.2.3	Elterngespräch.....	7
6	Berufsberatung.....	7
7	Anhang: Landesschulkommissionsbeschluss zur Berufsfindung	8



1 Berufswahlfahrplan 2. OS / 3. OS





2 Berufskundeunterricht

Der Berufskundeunterricht (BO / Berufliche Orientierung) bereitet die Schülerinnen und Schüler auf die Berufswelt und weiterführende Schulen vor. Die Lehrpersonen unterstützen die Lernenden dabei, Bewerbungsstrategien zu entwickeln und ihre persönlichen Bewerbungsunterlagen zu erstellen.

2.1 Lehrmittel

Es werden geeignete Lehrmittel eingesetzt, welche den Berufswahlprozess begleiten.

Weitere Webseiten, wie zum Beispiel www.berufsberatung.ch, stehen zur Verfügung und können in den Unterricht integriert werden.

2.2 Stundentafel

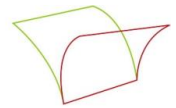
Das Fach Berufliche Orientierung umfasst eine Wochenlektion in der zweiten Oberstufe. In der ersten und dritten Oberstufe sind mögliche Themen im Fach Ethik/Religionen/Gemeinschaft zu thematisieren. Zudem kann auch eine Zusammenarbeit (nach Absprache) mit den Fächern Medien und Informatik, Deutsch und Wirtschaft/Arbeit/Haushalt stattfinden.

2.3 Weitere Unterrichtsinhalte

Neben der Arbeit mit dem Lehrmittel werden weitere Aspekte der Berufswahl behandelt: Es werden Meilensteine des Berufswahlprozesses (Ostschweizer Bildungsausstellung, Tischmesse, Schwerpunktwoche, Berufsberatung, Bewerbungsprozess, usw.) eingeführt, bearbeitet, umgesetzt, ausgewertet und reflektiert. Zudem werden Aktivitäten rund um die Berufswahl koordiniert.

2.4 Bewerbung

Das Thema Bewerbung startet im 2. Quartal der zweiten Oberstufe und ist einer der Schwerpunkte im Berufswahlprozess. Dabei können/sollen sich die Lernenden intensiv mit den eigenen Stärken/Schwächen auseinandersetzen. In der Zusammenarbeit mit anderen Fächern (Zum Beispiel Medien und Informatik oder Deutsch) stellen die Schülerinnen und Schüler ihre eigenen persönlichen Bewerbungsunterlagen zusammen und bereiten sich auf die Vorstellungsgespräche vor. Für die Vorbereitung von Vorstellungsgesprächen können geeignete, individuelle Übungsvarianten miteinbezogen werden (z.B. in der Klasse, mit externen Personen, Pro Juventute, etc.).



3 Anlässe

3.1 OBA

Die OBA (Ostschweizer Bildungs-Ausstellung) findet jeweils Anfang September statt. Sie bietet vieles zum Ausprobieren und Erfahren und es finden informative Sonderschauen und Vorträge statt. Allgemein geht es um das Kennenlernen und Entdecken von verschiedenen Berufen. Der Besuch wird im Fach B0 vorbereitet. Der Tagesausflug kann mit kleinen Aufträgen strukturiert werden, die anschliessend im Unterricht wieder ausgewertet und reflektiert werden.

3.2 Tischmesse

An der Tischmesse präsentieren die Innerrhoder Lehrbetriebe ihre Lehrstellen und damit die ganze Vielfalt von Ausbildungsmöglichkeiten im Kanton. Die Schülerinnen und Schüler können an diesem Anlass mit künftigen Lehrbetrieben in Kontakt treten und haben so die Möglichkeit, Eindrücke verschiedener Berufe zu sammeln. Auch dieser Anlass wird im Rahmen der B0-Lektionen vor- und nachbereitet. Für den Besuch der Tischmesse können auch kleine Aufgaben zur Bearbeitung abgegeben werden.

3.3 Schwerpunktanlass

Innerhalb des Schwerpunktanlasses liegt der Fokus auf dem Austausch mit Lernenden, Betrieben und Berufsbildnern, Vertretern der Berufsschule, sowie dem Besuch des Berufsinformationszentrums. Damit werden den Schülerinnen und Schülern Einblicke in die Berufswelt ausserhalb des schulischen Rahmens ermöglicht.

3.3.1 Kontakt mit Betrieb / Berufsbildner / Lernenden

Diese Kontakte können durch Betriebsbesichtigungen, Referate von Vertretern der Berufswelt (z.B.: zum Thema Schnuppern), den Austausch mit Lernenden oder durch das Begleiten von Erwachsenen im Arbeitsalltag hergestellt werden. Sie geben den Schülerinnen und Schülern einen konkreten Einblick in die Arbeitswelt und zeigen ihnen ein Bild auf, was sie erwarten wird.

3.3.2 Berufsfachschulen / Weiterführende Schulen

Die Berufsschule wird eingeladen, um den Schülerinnen und Schülern zu vermitteln, dass die Lehre nicht nur aus der Arbeit im Betrieb besteht, sondern ein erfolgreiches Arbeiten in der Berufsschule ebenfalls erforderlich ist.

3.3.3 Berufsinformationszentrum

Mit dem Besuch im Berufsinformationszentrum (BIZ) lernen die Schülerinnen und Schüler die Angebote der Berufsberatung des Kantons kennen. Der Besuch stellt für viele Lernende den ersten Kontakt mit der Berufsberatung dar.

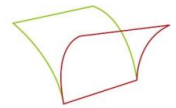
3.4 Schwerpunktanlässe in den einzelnen Schuleinheiten

3.4.1 Sekundarschule

Die Sekundarschule führt als Schwerpunktanlass eine Tagesveranstaltung mit verschiedenen Foren durch. Innerhalb dieser Foren werden Berufsbildner, Lernende, Berufsschulvertreter, Schülerinnen und Schüler von weiterführenden Schulen und die Berufsberatung (BIZ) eingeladen. Am Abend findet eine Elterninformation mit Vertretern aus Wirtschaft und der Berufsberatung statt.

3.4.2 Realschule

Die Realschule führt als Schwerpunktanlass eine Berufswahlwoche durch. Innerhalb dieser Woche begleiten die Schülerinnen und Schüler einen Erwachsenen während eines Arbeitstages. Sie besuchen das BIZ und setzen sich mit den ersten Schritten des Bewerbungsprozesses auseinander. Ebenfalls finden Betriebsbesichtigungen statt und die Lernenden setzen sich mit dem Thema



«Schnuppern» in verschiedenen Workshops auseinander. Wenn die Gelegenheit besteht, wird innerhalb dieser Woche (oder angrenzend) die Tischmesse besucht. Der Besuch der Berufsschule kann ebenfalls innerhalb dieser Woche erfolgen. In die Berufswahlwoche ist ein Elternabend mit Vertretern aus der Wirtschaft und der Berufsberatung integriert.

4 Schnuppern / Berufswahlpraktika

4.1 Gesetzliche Grundlage

Grundlage bildet der Landesschulkommissionsbeschluss zum Schulgesetz * (LSKB SchG), Art. 81 bis 87 (siehe Anhang).

4.2 Commitment zu Berufswahlprozess und Lehrstellenbesetzung

Den Verbundpartnern der Berufsbildung ist es wichtig, dass Jugendliche eine passende Lehrstelle finden und Lehrbetriebe die geeigneten Lernenden rekrutieren können.

Die beteiligten Akteure erklären ihre Absicht, sich im Rahmen ihrer Kompetenzen und Verantwortlichkeiten für die Einhaltung der folgenden Grundsätze einzusetzen:

- Offene Lehrstellen werden frühestens im August des Jahres vor Lehrbeginn zur Bewerbung ausgeschrieben
- Lehrverträge werden frühestens ein Jahr vor Lehrbeginn abgeschlossen
- Lehrverträge werden frühestens im September des Jahres vor Lehrbeginn genehmigt.

Die solidarische Beachtung des Berufswahlfahrplans ist im Interesse der Jugendlichen, Betriebe und Kantone. Sie wirkt dem Wettlauf um frühe Vertragsabschlüsse und damit der Gefahr von Lehrvertragsabbrüchen aufgrund einer ungeeigneten Auseinandersetzung mit der Berufswahl und einem Leistungsabbau in der Schule entgegen.

4.3 Umsetzung an der Oberstufe Appenzell

Nach Art. 84 des Landesschulkommissionsbeschlusses zum Schulgesetz * (LSKB SchG) kann die Schule verbindliche Richtlinien erstellen, welche sich am Berufswahlfahrplan der Sekundarstufe 1 orientieren. Insbesondere sind die Abwesenheiten vom Unterricht zu regeln.

An der Oberstufe Appenzell gelten folgende Regeln:

¹ Oberstufenschülerinnen und -schüler absolvieren ihre Berufswahlpraktika grundsätzlich während der unterrichtsfreien Zeit.

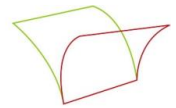
² In begründeten Fällen können ab Dezember der 2. Oberstufe während der Schulzeit Berufswahlpraktika absolviert werden. Berufserkundungstage sind schon früher möglich, wenn eine schriftliche Bestätigung des Veranstalters vorliegt.

³ Während der gesamten Schulzeit stehen für Berufserkundungen und Berufswahlpraktika maximal 10 Tage zur Verfügung. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

4.4 Berufswahlpraktika in den einzelnen Schuleinheiten

4.4.1 Sekundarschule

Schülerinnen und Schüler planen und gestalten ihre Berufswahlpraktika individuell. Ab Dezember der 2. Oberstufe können sie dafür in Absprache mit der Klassenlehrperson Unterrichtszeit einsetzen.



4.4.2 Realschule

Schülerinnen und Schüler planen und gestalten ihre Berufswahlpraktika individuell. 5 der 10 zur Verfügung stehenden Tage sind dabei verbindlich ab Dezember der 2. Oberstufe einzusetzen (einzelne Tage oder mehrere nacheinander). Die restlichen Tage werden in der 3. Oberstufe eingesetzt. Die Verpflichtung entfällt, sobald eine Lehrstelle gefunden ist.

Während der Schnuppertage bearbeiten die Schülerinnen und Schüler einen Reflexionsauftrag, der in einer passenden Form ausgewertet wird.

5 Elterninformation – Elternabend

5.1 Eltern als Akteure

Die Eltern nehmen innerhalb des Berufswahlprozesses einen wichtigen Auftrag wahr. Sie stehen dem Kind als Gesprächspartner zur Verfügung und interessieren und informieren sich über das Bildungssystem und seine Möglichkeiten. Wichtig ist es, dass sie mit der Schule und den Lehrpersonen kooperieren und ihr Kind bei der Lehrstellensuche unterstützen.

5.2 Zusammenarbeit mit den Eltern

Ein koordiniertes Zusammenspiel der verschiedenen Akteure unterstützt einen positiven Verlauf der individuellen Berufswahl der Schülerinnen und Schüler.

5.2.1 Lehrmittel

Das Lehrmittel (mit dem Elternheft) integriert die Eltern in den Berufswahlprozess. Hier besteht auch die Möglichkeit zum Austausch zwischen Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrperson.

5.2.2 Elternabend Berufswahl

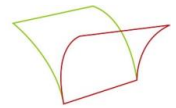
Innerhalb des Schwerpunktanlasses findet eine Elterninformation statt. Dabei wird auf den Berufswahlprozess konkret eingegangen und es werden externe Personen aus Gewerbe und Berufsberatung eingeladen.

5.2.3 Elterngespräch

In der zweiten Oberstufe findet jeweils ein Elterngespräch mit Schwerpunkt Berufswahl statt.

6 Berufsberatung

Die Zusammenarbeit mit der Berufsberatung stellt einen weiteren Schwerpunkt innerhalb des Berufswahlprozesses dar. In Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen bietet die Berufsberatung etwa ab dem zweiten Quartal der zweiten Oberstufe Kurzberatungen vor Ort im Schulhaus an. Hier können die Lernenden erste Kontakte knüpfen. Bei weiterführenden Fragen können im Anschluss an die Kurzberatungen offizielle Termine mit der Berufsberatung fixiert werden. Die Berufsberatung steht unabhängig von den Kurzberatungen auch ausserhalb des schulischen Kontextes zur Verfügung. Sie hat die Aufgabe, die Schülerinnen und Schülern ergänzend zu den Lehrpersonen und Eltern individuell zu unterstützen.



7 Anhang: Landesschulkommissionsbeschluss zur Berufsfindung

Art. 81 * Begriffe und Ziele

1 Berufserkundungstage dienen den Schülern zur Orientierung und für erste Kontakte mit der Berufswelt.

2 Das Berufswahlpraktikum (Schnupperlehre) ist ein wichtiges Mittel für den Lehrstellenentscheid. Die Schüler erhalten Gelegenheit, durch praktische Arbeit und eigenes Erleben ihre Vorstellungen von einem Beruf und einer Lehrstelle zu überprüfen. Der Lehrbetrieb soll dadurch die Persönlichkeit, die Arbeitsweise und das Verhalten der Schüler kennenlernen.

Art. 82 * Anstoss zum Berufswahlpraktikum

1 Das Berufswahlpraktikum ist in der Regel koordiniert mit dem Berufswahlkonzept der Oberstufe und kommt zustande auf Initiative

- a) des Schülers bzw. des Inhabers der elterlichen Sorge,
- b) der Klassenlehrperson bei obligatorischen Berufswahlpraktika während der Schulzeit
- c) der Berufsberatungsperson im Rahmen des Case Management Berufsbildung oder
- d) des Lehrbetriebes.

Art. 83 * Mindestalter und Höchstdauer

1 Gemäss Art. 11 lit. b der Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz dürfen schulpflichtige Jugendliche ab 13 Jahren ein Berufswahlpraktikum absolvieren. Die Dauer eines einzelnen Berufswahlpraktikums ist auf zwei Wochen begrenzt.

Art. 84 * Durchführung

1 Berufserkundungstage und Berufswahlpraktika können sowohl während wie auch ausserhalb der Unterrichtszeit stattfinden. Die Durchführung eines sorgfältigen Berufswahlprozesses steht im Vordergrund.

2 Die Schule kann verbindliche Richtlinien erstellen, welche sich am Berufswahlfahrplan der Sekundarstufe I orientieren. In diesen Richtlinien sind insbesondere die Abwesenheiten vom Unterricht zu regeln.

3 Das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung unterstützt den Berufswahlprozess.

4 Dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung sind neue Richtlinien oder Anpassungen vorzulegen.

Art. 86 * Gestaltung des Berufswahlpraktikums

1 Das Berufswahlpraktikum soll in einem anerkannten Lehrbetrieb stattfinden, welcher über eine Ausbildungsbewilligung für den entsprechenden Beruf verfügt.

2 Die Ausgestaltung ist grundsätzlich Sache des Lehrbetriebes.

3 Schüler, welche während der Schulzeit ein Berufspraktikum besuchen, müssen dieses gemäss den Vorgaben der Schule dokumentieren

Art. 87 * Versicherungsschutz

1 Gemäss Art. 1a Abs. 1 der Verordnung über die Unfallversicherung vom 20. Dezember 1982 (UVV) sind Personen, die zur Abklärung der Berufswahl bei einem Arbeitgeber tätig sind, für die Dauer dieser Tätigkeit obligatorisch versichert.